



## **Die Waldecker Talsperre**

**Soldan, Wilhelm**

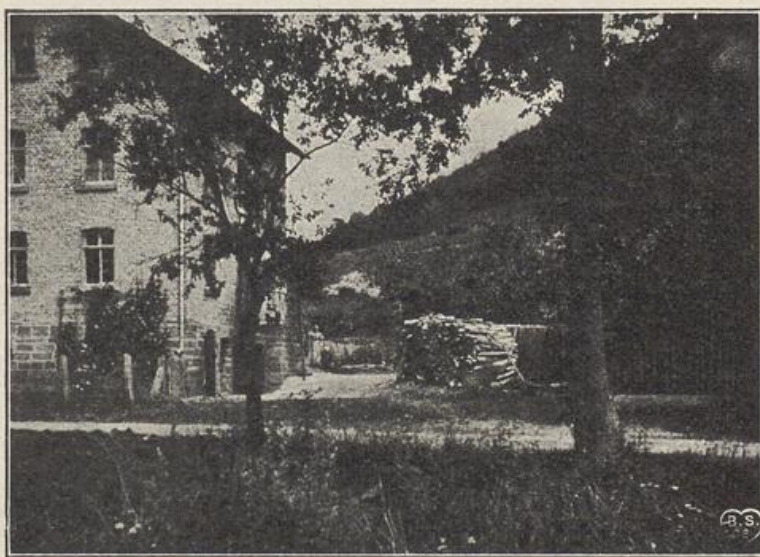
**Marburg, 1911**

d) Basdorf und seine Gerichtslinde.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74286](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74286)

das Staubecken vorgesehen ist, bleiben nur die höchstgelegenen Häuser verschont. Niederwerbe wird 1244 als Villa erwähnt; 1271 kommen rustici de Werbe inferiori vor. Erst im Jahre 1682 hat das Dorf ein Schulhaus erhalten\*).



Werber Hammer.

Phot. C. Hessler.

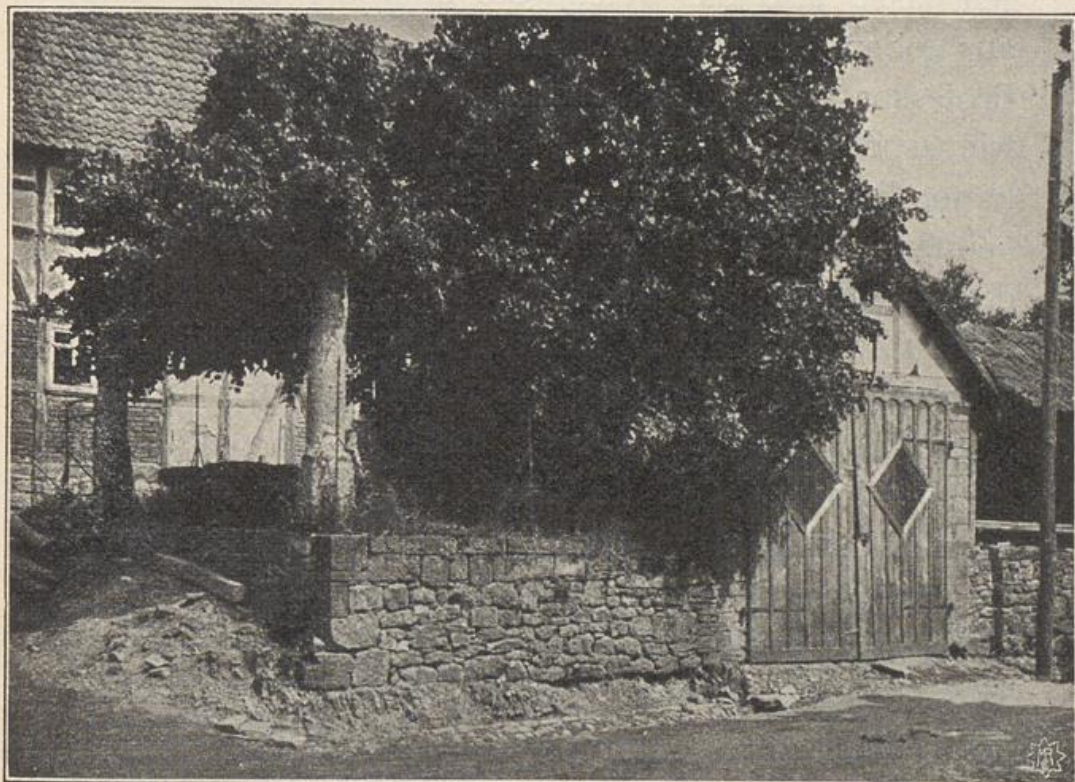
#### d. Basdorf und seine Gerichtslinde.

Auf dem Plateau, das den zukünftigen Eddertalsee im Norden umrahmt, liegt etwa 2 km östlich von Vöhl inmitten einer weiten flachen Einsenkung des Hochlandes das 300 Einwohner zählende, ehemals darmstädtische Dorf Basdorf. In unmittelbarer Nähe der neuen Kirche fällt dem Vorübergehenden eine schöne Baumgruppe mit einigen darunter stehenden

---

\*) L. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck. 1850.

alten Säulen auf. Es ist dies ein eigenartiges Stück Altertum, nämlich eine Gerichtslinde. Da ich mich auf meiner Wanderung durch das Eddertal zwecks näherer Betrachtung und Erkundigung über Bedeutung und Alter dieser Stätte nicht aufhalten konnte, so be-



Gerichtslinde in Basdorf.

Phot. C. Hessler.

gnügte ich mich zunächst mit einer Aufnahme der Gruppe. Als ich bald darauf der Angelegenheit näher trat, erfuhr ich, dass Herr Geheimrat Professor Dr. E. Schröder in Göttingen, vordem an der Universität Marburg, diese Stätte bereits beschrieben habe. Die Arbeit findet sich in der „Zeitschrift des Vereins für

Volkskunde“, 6. Jahrgang, 1896, S. 347 u.f. Da Herr Professor Dr. Schröder seine Untersuchungen mit der nötigen Gründlichkeit geführt, so hielt ich es weder für nötig, noch für angebracht, nochmals jemand in dieser Angelegenheit durch Anfragen zu belästigen. Ich lasse also das Wichtigste über die Gerichtslinde aus oben erwähnter Abhandlung hier folgen. Herr Professor Dr. Schröder schreibt: „Das ‚Altertümchen‘, wie es die Frau Wirtin ‚zur Linde‘ nebenan genannt hatte, liess mich seitdem\*) nicht los mit seinem geheimen Zauber. Es schien mir bemerkenswert, dass die Basdorfer ihr ‚Altertümchen‘ gern in einen gewissen Zusammenhang mit der alten Kirche brachten, wie sie denn besonders hervorhoben, dass bis vor ‚etwa 50 Jahren‘, d. h. bis zum Abbruch der Kirche ein bestimmtes Geläute die Bauern unter die Linde gerufen habe, wenn der Ortsvorsteher die Gemeinde zu wichtigen Mitteilungen oder Besprechungen rasch versammeln wollte, „Es läutet unter die Linde,“ hiess es dann. Besprechungen unter der Linde haben auch noch unter dem gegenwärtigen (1893) Bürgermeister einige Male stattgefunden; vom Geläute war da freilich nicht mehr die Rede. Basdorf liegt auf althessischem und zwar hochdeutschem Boden, aber hart an der niederdeutschen Grenze, es gehört zur Herrschaft Itter die sich als Keil über die Edder nordwärts tief in das Waldeckerland einschiebt. Die wechselvollen

---

\*) Seit der Wanderung von Marburg über Basdorf nach Schloss Waldeck usw.

Schicksale dieses Ländchens überblickt man am bequemsten jetzt in dem Festvortrag von A. Heldmann, die älteren Territorialverhältnisse des Kreises Frankenberg mit Einschluss der Herrschaft Itter. Frankenberg (1891). Die edeln Herren von Itter sind im Jahre 1443 gestorben. In ihr Erbe teilten sich die hessischen Landgrafen und das Erzstift Mainz, das seinen Anteil aber bald an Waldeck versetzte. Hessen und Waldeck verpfändeten ihre beiderseitigen Hälften an die Familie Wolf von Gudenberg, und in deren oft drückender, vielbeklagter Gewalt ist die Herrschaft bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts verblieben, wo ihnen die Pfandschaft zuerst von Waldeck, dann auch von Hessen gekündigt wurde. Seit 1562 gehört Vöhl und mit ihm jedenfalls auch Basdorf wieder zu Hessen. Ein anscheinend der letzten Zeit der Wölfe von Gudenberg angehöriger Bericht gibt an, dass die Herrschaft ihr eigen peinlich Halsgericht am Koppelberge nicht weit vom Haus Itter habe; das bürgerliche oder Landgericht werde gehalten „zu Itter vor der Brücken“. Das ist etwa eine Meile westlich von Basdorf. Die Linde von Basdorf, über deren Bedeutung uns alle urkundlichen Nachrichten fehlen, kann also nur der Schauplatz eines jener einfachen Dorfgerichte gewesen sein. Dadurch verliert aber die Linde und ihre Ausstattung nur wenig von dem Interesse, das ihr als wohlerhaltenem und bisher gänzlich unbeachtet gebliebenem Denkmal der überhaupt nur spärlich auf uns gelangten Gerichtsaltertümer zukommt. (Selbst bei der

topographischen Aufnahme der „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel“ durch v. Dehn-Rotfelser und Lotz (Cassel 1870) ist sie ganz übersehen worden.) Der Gerichtsplatz ist ein unregelmässiges Viereck, dessen genaue Masse westlich 6,17 m, östlich 5,75, südlich 4,50, nördlich 4,36 m betragen. Obwohl durch eine Aufmauerung, die nach der Südseite etwa 1 m hoch ist, die Abdachung des kleinen Hügels überwunden und eine ebene, wagerechte Grundfläche hergestellt worden ist, unterscheiden sich die Höhenmasse der Säulen in recht auffälliger Weise. Während nämlich Basen und Kapitäle nur unbedeutende Massdifferenzen aufweisen, schwankt die Länge der Säulenschäfte so, dass die Gesamthöhe der niedrigsten Säule 2,04 m, die der höchsten 2,51 m beträgt. Hier bieten sich zwei Erklärungen: entweder ist die verschiedene Länge der Säulen der ursprünglichen Unebenheit des Terrains angepasst, die ganze Aufmauerung also jünger, oder — was mir wahrscheinlicher dünkt — man hat bei Anfertigung der Säulen auf die Astverhältnisse einer bereits vorhandenen Linde Rücksicht genommen. Im Vordergrund, dem Nordrand näher als dem Südrand, steht ein Tisch von der altertümlich primitiven Form, wie man sie bis zu den Opfertischen usw. kennt. Zwischen den beiden nördlichen Säulen stand eine Bankschwelle, die aber vor etlichen Jahren zum Ausbessern der Grundmauer verwendet worden ist.

Etwas zurück und genauer in der Mitte hat die Linde ihren Platz, jetzt ein tief gespaltener Baum, dessen

schwindendes Geäst längst nicht mehr die Balken erreicht, die einst seinen Schatten „leiten“ mussten. Ehe man ihr das Spritzenhaus auf die Wurzeln gesetzt hat, soll es ein prächtiger, ungemein schattenreicher Baum gewesen sein, an dem heute noch die fast zärtliche Erinnerung der alten Leute hängt. Jetzt pflegt man die absterbende Linde wieder, hat sie reichlich mit guter Erde versorgt und die ganze Anlage mit einem schützenden — freilich nicht verschönernden — Drahtgitter umgeben, in der Hoffnung, aus den Wurzelschösslingen des Baumes eine passende und berufene Nachfolgerin zu erzielen.“

So hat Herr Geheimrat Prof. Dr. Schröder die Verhältnisse im Jahre 1893 gefunden.

Gegenwärtig ist die ganze Stätte wieder vollständig überschattet. Auf meine Anfrage, ob die alte Linde jetzt ausgegangen sei, teilte mir Herr Kantor Waas in Basdorf mit: „Die Linde grünt lustig weiter, ebenso die drei Wurzelausschläge.“ (Vergl. Abbildung „Die Gerichtslinde in Basdorf“.) Die Säulen sind aus einem porösen Kalktuff angefertigt. Über ihre Form teilte Herr Prof. Rudolf Adamy, Direktor des Darmstädter Museums, auf Grund der ihm übersandten Photographie Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schröder folgendes mit: „Die Steinsäulen der Gerichtslinde zu Basdorf gehören dem 16. Jahrhundert an; sie haben noch gotisierende Basen, während das eigentliche Kapitäl mit der Karniesform Eigentum der Renaissance ist. Geh. Baurat Prof. Marx setzte sie in die erste Hälfte

des 16. Jahrhunderts, ich neige jedoch aus ganz besonderen Gründen — Fortleben der Gotik in Oberhessen usw. — zu der etwas jüngeren Datierung 1560—1570. Sagen Sie ‚um 1550‘, so werden Sie auf einen ernsten Widerspruch kaum stossen.“

Innerhalb der Zeit, sagt Herr Geheimrat Prof. Dr. Schröder, die uns die beiden Fachmänner hier zur Verfügung stellen, bin ich selbst entschieden geneigt, das von Professor Adamy empfohlene Jahrzehnt zu bevorzugen. Die ganze Anlage, vielleicht die Nachbildung eines vornehmeren Gerichtsstuhls, ist doch wohl als Äusserung bäuerlichen Gemeinsinns und stolzen Freiheitsgefühls aufzufassen: das passt sehr wenig auf die Zeit, wo die Herrschaft Itter unter dem brutalen Junkerregimente der Wölfe von Gudenberg seufzte. Als aber im Jahre 1562 das Ländchen aus der drückenden Pfandgewalt dieser Adelsfamilie an Landgraf Philipp den Grossmütigen zurückgelangte, da mögen die Basdorfer froh aufatmend ihrer alten Linde den stolzen Schmuck dieser vier Steinsäulen gegeben haben: Gemeindeversammlung und Dorfgericht hatten, so hoffte man wohl, noch einmal ihre alte Freiheit und Bedeutung wieder gewonnen.“

#### e. Vöhl.

Vöhl, der Hauptort der ehemaligen darmstädtischen Herrschaft Itter (bis 1866), hat 660 Bewohner und macht einen freundlichen, städtischen Eindruck. Der Ort ist benannt nach dem von Thile von Guden-